

Grundlage des Besuchskonzeptes ist die gültige Fassung des Ifsg 28§b, sowie die Corona Allgemeinverfügung Einrichtungen

1. Besucher*innen und Dienstleister*innen:

Jeder Besucher*in und Dienstleister*in darf die Einrichtung nur mit einem negativen PoC-Test betreten unabhängig vom Impfstatus. (Ausnahme nur mit Covid-19 Schnelltest Beleg der nicht älter als 24 Stunden ist). Es wird empfohlen diesen bereits an einer anerkannten Teststelle durchführen zu lassen. Es besteht aber auch die Möglichkeit einen solchen bei uns in der Einrichtung durchführen zu lassen.

Achtung: wir sind keine offizielle Teststelle und dürfen somit keine Testbescheinigungen für Besucher*innen und Dienstleister*innen ausstellen

Bei Symptomen, wie Husten, erhöhter Temperatur, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust oder Übelkeit, darf die Einrichtung zum Schutze der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen nicht betreten werden.

Ausgenommen ist die Begleitung Sterbender.

Besucher*innen haben in Eingangsbereichen und auf Fluren mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Es wird empfohlen, soweit möglich zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; dies gilt nicht gegenüber Personen, die vollständig immunisiert sind oder gegenüber den besuchten Personen, die mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

2. Hygieneregeln:

- Vor jedem Kontakt, belehrt ein Empfangsmitarbeiter zu den Hygieneregeln
- Zudem wird auf verschiedenen Aushängen über die Regeln informiert
- **Alle Besucher*innen unabhängig vom Impfstatus haben sich an die Hygienerichtlinien zu halten.**

Während des Besuchs tragen die Bewohner*innen und Besucher*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer!!!

3. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

4. Empfehlung:

Um die Versorgung unserer Bewohner*innen sicherstellen zu können und auch um unser Personal zu entlasten, bitten wir Sie die PoC Testungen in einem Testzentrum zu nutzen und bereits mit einem Testergebnis hier zu erscheinen. (Darf maximal 24 Stunden alt sein) Terminwünsche für das Wochenende empfehlen wir freitags bis 19 Uhr zu vereinbaren.

Besuchskonzept



Geltungsbereich: Hermann-Koch-Seniorenzentrum

Montag-Freitag:

10:00 Uhr – 19:00 Uhr

Wir bitten Sie auf unsere Bewohner*innen Rücksicht zu nehmen und zu folgenden Uhrzeiten von einem Besuch abzusehen:

Mittagessen zwischen 12:00 – 13:00 Uhr und

Abendessen 18:00 – 19:00 Uhr

Wir bedanken uns bei ihnen für ihr Verständnis.

Stand: 10.06.2022

Dateinamen:	Erstellt/geändert:	Vers.:	Datum:	Freigabe:	Seite/n
Besuchskonzept	QB	1.1	08.06.2022	EL	Seite 2 von 2